BX 8061
A3 15
1866
H

Verhandlungen

der

Kirchenversammlung

bestehend

aus Delegaten verschiedener

Evangelisch Lutherischen Synoden,

in den

Vereinigten Staaten und Canada,

welche sich zur

Ungeänderten Augsburgischen Confession

bekennen.

Gehalten in Reading, Pa., vom 12. bis 14. Dec. 1866.

Nebst der Eröffnungs-Predigt des Ehrw. Prof. M. Loy.

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

Allentown, Pa.
Gedruckt und zu haben bei Pastor S. K. Brobst.
1867.

66

Verhandlungen

der

Kirchenversammlung

bestehend

aus Delegaten verschiedener

Evangelisch Lutherischen Synoden,

in den

Vereinigten Staaten und Canada,

welche sich zur

Ungeänderten Augsburgischen Confession

bekennen.

Gehalten in Reading, Pa., vom 12. bis 14. Dec. 1866.

Nebst der Eröffnungs-Predigt des Ehrw. Prof. M. Loy.

Allentown, Pa.
Gedruckt und zu haben bei Pastor S. K. Brobst.
1867.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Evangelical Lutheran Church in America

https://archive.org/details/verhandlungender01gene

Einladungs-Schreiben zur Versammlung.

Philadelphia, den 10. August 1866.

Brüder im Glauben!

In seiner 119. Sitzung hat das deutsche Evangel. Lutherische Ministerium von Pennsylvanien und angrenzenden Staaten folgende hier mitgetheilte Beschlüsse gefaßt:

Beschlossen, Daß eine Committee ernannt und mit folgenden Pflichten betraut werde:

1. Ein brüderliches Schreiben an alle, sich zur Ungeänderten Augsburgischen Confession bekennenden Evang. Luth. Synoden, Prediger und Gemeinden in den Ver. Staaten und in Canada abzufassen und ergehen zu lassen und dieselben zu einer Convention mit uns einzuladen, zum Zweck einer Verbindung unter Lutherischen Synoden.

2. Nach Berathung mit Gliedern anderer Synoden Zeit und Ort für eine solche Convention festzusetzen und anzuzeigen und zwar wo möglich für das laufende Jahr.

Beschlossen, Daß wir jetzt Delegaten ernennen, uns in besagter Convention zu vertreten und zwar soll dabei als Maaßstab gelten, daß je Ein Geistlicher und Ein Laie für je zwölf Geistliche dieses Körpers erwählt werden.

Nicht ohne die wichtigsten Gründe übernahm die Synode von Pennsylvanien die Verantwortlichkeit, zu einer solchen Conferenz einzuladen. Es bedarf keines Beweises, daß die Evangel. Luth. Kirche Nord-Amerikas eine allgemeine Organisation haben sollte, einmal und hauptsächlich, um Einheit im wahren Glauben an das Evangelium und in der lauteren Lehre und Verwaltung der heil. Sacramente nach Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche zu erzielen und zu bewahren; sodann, um den unserer Kirche eigenthümlichen Geist und Cultus zu erhalten und ihr praktisches Leben nach allen Seiten zu entwickeln. Ebenso gewiß ist, daß dermalen keine Organisation besteht, welche zur Erzielung dieser großen Zwecke geeignet scheint oder sich dafür geeignet machen ließe. Ueberhaupt bestand gar kein Verein irgend einer Art zwischen allen Synoden, die den Namen Evangelisch Lutherisch in Amerika tragen. Der einzige Körper, der seinem Namen nach irgend Anspruch auf den Begriff einer General-Synode machte, umschloß nie alle Synoden. Aber dieser Körper hält jetzt nicht mehr den proportionalen Theil der Lutherischen Kirche, den er

früher umfaßte; er umschließt jetzt nicht einmal die Hälfte der Gliederzahl derselben und dabei sind gerade jene Synoden, die am meisten in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß unserer Kirche stehen, von ihm ausgeschlossen, während die mit ihm noch verbundene Seite großentheils in offenem oder verdecktem Streite gegen das Bekenntniß der Kirche auf allen Punkten sich befindet, denen dieselbe ihr eigenthümliches Wesen gegenüber Römischen Irrlehren und sectirerischer Ueberschätzung der menschlichen Vernunft verdankt. Immer mehr schwand die Hoffnung, daß die „General-Synode" je für unsere Kirche werden würde, was ihr Name besagt, bis sie zuletzt selbst durch ihre eigene Constitution von ihr ausgeschlossene Elemente in sich aufnahm, dagegen anderen, die an derselben Constitution und durch feierlichen Beschluß der General-Synode selbst eine Bürgschaft ihres Repräsentationsrechtes in ihr hatten, dies Recht wegleugnete und so aufhörte zu sein, was sie sich in ihrer Constitution selbst nennt, auch alles moralischen Rechtes entbehrt, eine General-Synode selbst in dem zweifelhaften Sinne des Wortes, auf den sie vielleicht einmal Anspruch hatte, zu heißen.

Somit sahen wir uns, dem Winke der Vorsehung folgend, veranlaßt, unverzüglich Schritte zu thun, um einem so dringenden und täglich lebendiger empfundenen Bedürfniß zu begegnen. Es erscheint als unabweisbare Forderung, daß wir über die Bildung eines zu treffenden Planes, der die großen Mißgriffe, durch welche frühere Bestrebungen in dieser Hinsicht innerlich geschwächt, zuletzt zu kläglichem Ende gebracht wurden, zu vermeiden hat, uns berathen. Angesichts der Geschichte unserer ganzen Kirche und besonders ihres Theils in diesem Land des Westens sind wir aufgefordert, in der Einfalt des Glaubens unserer Väter und in der edlen Geradheit ihres Herzens und ihres Bekenntnisses offen zu erklären, was das große Ziel ist, um welches willen wir arbeiten, nämlich Gottes Wort und die heiligen Sacramente in ihrer Fülle und Lauterkeit. Denn sie zu bewahren und ihre Wirksamkeit zu fördern, das allein kann Synoden ihren wahren Werth geben. Unsere Kirche bedarf einer Organisation, in welcher christliche Freiheit unter dem Gesetz der Liebe und in der Schönheit göttlicher Ordnung ihr Werk thun kann, in welcher unser gemeinsamer, von den Vätern überkommener Glaube unzweideutig anerkannt wird, so wie derselbe in ungetrübter Reinheit in der Ungeänderten Augsburg'schen Confession in seinem ursprünglichen und allein wahren Sinne, auf welchem unsere Kirche als auf ihrer unveränderlichen Bekenntnißgrundlage ruht, ausgesprochen ist. Eine Organisation dieser Art würde die nöthige Lebenskraft in sich tragen, um sich wirksam zu erweisen und die für wahre Vereinigung unerläßliche äußere Uebereinstimmung zu gewähren, und sie würde zugleich den nöthigen und passenden Schutz dagegen verschaffen, daß sie nie als Mittel unbillige Unterschiede zu machen oder Fesseln aufzulegen mißbraucht werden könnte, oder daß in ihr der Versuch aufkäme, das, was nur menschliche Satzung

ist und was nur durch das Gesetz der Liebe und wohlanstehender kirchlicher Ordnung Anspruch auf Annahme und Befolgung macht, so hinzustellen, als könne es die Gewissen binden und sei göttliche Forderung. Sie würde auch jener Schwächlichkeit nicht anheimfallen, unter welcher eine regierende Gewalt zuerst in Anarchie und nachher durch unausbleibliche Reaction in Despotismus ausläuft. Sie bliebe ferne von jener Schlaffheit betreffend die Lehre und die Verpflichtung auf sie, durch welche der Irrthum, anfangs zufrieden geduldet zu werden, gar bald zur Herrschaft gelangt und zuletzt auf den Trümmern des Glaubens die intoleranteste unter allen Arten der Verdammungssucht aufpflanzt, nämlich die des Unglaubens.

Die Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Kirche in diesem Lande machen es einleuchtend, daß wir uns mit unserem Zwecke nicht auf unzureichendem oder unsicherem Grunde befinden. Gegenüber der über das ungeheure, stets sich erweiternde Territorium sich ausbreitenden Zahl Millionen Seelen, die zu uns gehören; gegenüber der stets schwellenden Woge der Einwanderung; der Mannigfaltigkeit der um uns her geltenden Formen der Sitte und Religion; den vielen Nationalitäten und Sprachen; gegenüber unserem schreienden Bedürfniß treuer Prediger und unsern unzureichenden Mitteln, den dringenden Nöthen der Kirche irgend begegnen zu können — gegenüber diesem Allem ist Gefahr, daß die ächt Lutherischen Elemente einander fremd werden, daß Mißverständnisse entstehen, daß das Unbedeutende und Lokale das Große und Allgemeine zurückdränge, daß „die Einheit im Geist durch das Band des Friedens" verloren gehe, daß unsere Kirche, die allein in der Geschichte des Protestantismus ächte Katholizität und Einheit bewahrt hat, in Sectirerei und Separatismus, die für unser Land bezeichnend und ein Fluch desselben sind, sich verlaufe.

Aber auch abgesehen von diesen besondern Gründen fordert unser allgemeiner Beruf, den wir als Kirche haben, das Interesse unserer einheimischen und ausländischen Mission, unserer Predigerseminare, Collegien und Gemeindeschulen, unserer wohlthätigen Anstalten, einer tauglichen religiösen Literatur, Alles fordert eine Organisation von der Art, daß unsere Kirche in diesem Lande dadurch befähigt werde, in den verschiedenen in ihr vernommenen Sprachen in Einheit unverfälschten Glaubens und in der Harmonie eines gegenseitigen guten Einverständnisses und brüderlicher Liebe mit vereinten Kräften ihr Werk zu treiben.

Unter dem Einfluß dieser bedeutsamen Thatsachen und mit herzlichem Verlangen nach der Einheit und dem Frieden Zions ist das Ministerium von Pennsylvanien, die älteste Lutherische Synode in den Vereinigten Staaten, dessen gewiß, daß ihre gute Meinung im Blick auf die Führung der göttlichen Vorsehung, deren Thun unter uns wohl bekannt ist und keiner weiteren abermaligen Besprechung bedarf, nicht mißverstanden wird, indem sie diesen, künftige Schritte einleitenden, nothwendigen ersten Schritt thut.

So ersuchen wir Sie hiermit, gemäß dem Beschlusse der Synode, Delegaten zu ernennen, um Sie bei einer zur Bildung eines Vereins Lutherischer Synoden zu haltenden Convention zu vertreten.

Sie belieben, Sich in Briefen zu wenden an

G. F. Krotel, Vorsitzender.
C. P. Krauth,
W. J. Mann,
C. W. Schäffer,
J. A. Seiß,
} Committee.

Vorläufige Organisation.

In Folge eines brüderlichen Schreibens von der Synode von Pennsylvanien und benachbarter Staaten an alle sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession bekennenden Evangel. Luther. Synoden, Prediger und Gemeinden in den Verein. Staaten und Canadas, versammelten sich Delegaten verschiedener Evang. Luth. Synoden in der Evang. Luth. Trinitatis-Kirche zu Reading, am Dienstag den 11ten Dezember A. D. 1866. Abends 7 Uhr.

Es wurde Gottesdienst gehalten; Ehrw. Dr. G. F. Krotel von der Synode von Pennsylvanien versah den liturgischen Theil desselben und der Ehrw. Prof. M. Loy von der Allgemeinen Synode von Ohio hielt die Eröffnungs-Predigt über Cor. 1, 10.

Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Delegaten der verschiedenen Synoden in dem untern Saal der Kirche, wo dann eine temporäre Organisation in folgender Weise bewerkstelligt wurde.

Es wurden ernannt: der Ehrw. Prof. W. F. Lehmann, von der Allgem. Synode von Ohio, zum Präsidenten, Pastor H. W. Roth, von der Synode von Pittsburg zum englischen und der Ehrw. Prof. A. Martin von der Synode von Wisconsin zum deutschen Secretär. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen zur Eröffnung der Convention am folgenden Vormittag getroffen worden waren, vertagte sich die Versammlung.

Verhandlungen der Convention.

Erste Sitzung.

Ev. Luth. Trinitatis Kirche, Reading, 12. Dec. 1866.

Die Convention wurde Vormittags 9 Uhr durch den am Abend zuvor provisorisch ernannten Vorsitzer, dem Ehrw. Prof. W. F. Lehmann feierlich mit Absingung des Liedes:

„Komm, heiliger Geist ꝛc.“

und nach der Liturgie der Penns. Synode eröffnet.

Beschlossen: Daß alle regelmäßig ernannten Repräsentanten von Evangel. Luth. Synoden berechtigt sein sollen, an der Organisation und den Berathungen Theil zu nehmen.

Die Beglaubigungsschreiben wurden entgegengenommen, andere Delegaten wurden mündlich angemeldet und die Versammlung constituirte sich aus folgenden Gliedern:

1. Synode von Pennsylvanien.

Prediger.	Laien.
Dr. G. F. Krotel,	Herr C. F. Norton,
Dr. C. P. Krauth,	„ H. H. Mühlenberg,
Dr. W. J. Mann,	„ L. L. Haupt,
Dr. C. W. Schäffer,	„ H. Trexler,
Dr. J. A. Seiß,	„ C. A. Heinitsch,
Pastor B. M. Schmucker,	„ H. Lehmann,
„ S. K. Brobst,	„ C. Pretz,
„ C. F. Welden,	„ S. G. Frey,
„ S. Laird,	„ H. L. Mattes,

2. Allgemeine Synode von Ohio.

Prof. F. W. Lehmann,
„ M. Loy.

(Diese Synode zählt 4 Distrikts-Synoden.)

6. Englische Distrikts-Synode von Ohio.

Prof. D. Worley, Herr Michael Keffer.
Pastor G. W. Mechling,
„ D. Rothacker.

7. Englische Synode von Ohio.

Pastor J. Rugan, Herr P. Kenedy,
„ J. A. Roof. „ J. Bachman.

8. Pittsburg Synode.

Dr. W. A. Passavant, Herr A. L. Thiel,
Pastor G. Baßler, „ J. F. Duff.
„ G. A. Wenzel,
„ H. W. Roth.

9. Michigan Synode.

Pastor S. Klingmann, Herr C. Waldorf.

10. Wisconsin Synode.

Pastor W. Streißguth,
Prof. A. Martin.

11. Minnesota Synode.

Pastor C. F. Heyer.

12. Missouri Synode.

Pastor J. A. F. W. Müller.

13. Jowa Synode.

Pastor G. Großmann,
Prof. G. Fritschel.

14. Norwegische Synode.

Professor F. A. Schmidt.

(Dieser traf erst am zweiten Tage ein.)

15. Canada Synode.

Pastor Rechenberg,
„ Fishburn.

16. New-Yorker Synode.

Dr. Pohlman,
Pastor G. W. Schmucker } Committee.
„ R. Adelberg,

Folgende Prediger, Glieder von den in der Kirchenversammlung vertretenen Synoden, wohnten als Gäste und aufmerksame Zuhörer bei.

a. Von der Pennsylvanischen Synode.

Dr. F. W. Geissenhainer,
Pastor H. S. Miller,
„ L. G. Eggers,
„ A. T. Geissenhainer,
„ W. G. Laitzle,
„ J. Kohler,
„ G. F. Miller,
„ T. T. Jäger,
„ G. A. Hinterleitner,
„ H. Wendt,
„ W. Rath,
„ J. F. Fahs,
„ B. W. Schmauk,
„ J. Frey,
„ C. F. W. Hoppe,
„ F. Berkemeyer,
„ H. Grahn,
„ H. M. Bickel,
Pastor F. J. F. Schantz,
„ J. F. Bayer,
„ B. E. Kramlich,
„ B. D. Zweizig,
„ F. C. H. Lampe,
„ A. Finfrock,
„ J. W. Early,
„ J. J. Kündig,
„ J. B. Rath,
„ B. F. Appel,
„ A. D. Croll,
„ L. Groh,
„ J. S. Renninger,
„ H. L. Baugher,
„ F. W. A. Ernst,
„ E. J. Fleckenstein,
„ W. O. Cornman.

b. New-Yorker Synode.

Pastor R. S. Hill.

c. Missouri Synode.

Pastor S. Keyl.

d. Englische Ohio Synode.

Pastor J. Manning.

Nebst den 48 Delegaten — 33 Predigern und 15 Laien — betrug die Zahl der Prediger allein, die als Gäste beiwohnten, über 50.

Es wurde nun zur Wahl für permanente Beamte der Convention geschritten und Pastor Rugan und Herr H. Lehman zu Wahl-Inspektoren ernannt.

Beschlossen, Daß wenn Jemand, der noch nicht in der Versammlung anwesend ist, zu einem Amte gewählt wird, der gegenwärtige Amtsinhaber bis zur Ankunft des Erwählten fungiren soll.

Beschlossen, Die Sitzungen der Convention sollen von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dauern.

Beschlossen, Daß Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen bei der Wahl entscheidend sei.

Es wurden demnach als Beamte erwählt:

Vorsitzer,..... Pastor G. Baßler,
Deutscher Secretär,..... „ W. Streißguth,
Englischer Secretär,..... „ H. W. Roth.

Beschlossen, Die Namen derjenigen, welche sich zum Sprechen melden, sowie der betreffenden Synoden, die sie repräsentiren, sollen jedesmal vom Präsidenten genannt werden.

Beschlossen, Daß jedes Glied der Convention sich der ihm am meisten geläufigen Sprache bedienen möge, und daß der Vorsitzer vor der Abstimmung den vorliegenden Vorschlag in englischer und deutscher Sprache wiederholen solle, sowie, daß alle an die Convention gerichteten oder von ihr ausgehenden Schriften, wo möglich, in diesen beiden Sprachen abgefaßt sein sollen.

Beschlossen, Daß alle Delegaten der verschiedenen Synoden eingeladen seien, dieser Convention alle Mittheilungen zu machen, welche sie im Namen und Auftrage ihrer resp. Synoden zu machen haben, und daß alle solche Mittheilungen schriftlich nach einander, sowie sie eingereicht wurden, vorgelesen und je nach Gutbefinden einer Committee zur Berichterstattung übergeben werden sollen.

Auf Ersuchen des Präsidenten Lehmann wiederholt Ehrw. Dr. Krotel, der Vorsitzer der Pennsylvanischen Delegation, den Hauptinhalt ihres Einladungs-Schreibens in Bezug auf den beabsichtigten Zweck dieser Convention.

Ehrw. Dr. Krauth verliest eine mit Zustimmung einer Anzahl Mitglieder der Pennsylvanischen Delegation abgefaßte Erklärung in Uebereinstimmung mit dem vorhin gefaßten Beschlusse. Ehrw. Dr. Mann wiederholt dieselbe in deutscher Sprache.

Ehrw. G. Großmann von der deutschen Iowa-Synode verliest eine Erklärung in Betreff allgemein anzunehmender Grundsätze. Ehrw. Prof. Worley wird ernannt, um vorgenannte Erklärung ins Englische zu übersetzen,

Ehrw. W. Streißguth bringt die Erklärung der Wisconsin-Synode zur Kenntniß der Convention; Ehrw. Prof. A. Martin wiederholt dieselbe in englischer Sprache.

Ehrw. J. A. F. W. Müller von der Missouri-Synode verliest

ein von ihm und den andern Delegaten seiner Synode abgefaßtes Schreiben.

Der erwählte Vorsitzer der Convention, Ehrw. G. Baßler, war unterdessen erschienen und wurde auf dessen Wunsch beschlossen, daß er erst in der nächsten Sitzung den Vorsitz übernehme.

Ehrw. Dr. Krauth verliest eine Reihe von Thesen über „Kirchengewalt und Kirchenregiment."

Beschlossen, Daß alle diese vorgelegten Schriftstücke einer Committee von 7 (4 Pastoren und 3 Laien) zur Berichterstattung übergeben werden, wozu die Ehrw. Dr. Krotel, Prof. Loy, die Pastoren J. A. F. W. Müller, G. Großmann und die Herren L. L. Haupt, J. Bachmann und C. A. Heinitsch ernannt wurden.

Die Versammlung vertagte sich bis Nachmittag 3 Uhr und wurde mit Gebet durch den Ehrw. Dr. C. P. Krauth geschlossen.

Zweite Sitzung.

12. Dezember 1866, Nachm. 3 Uhr.

Die Convention versammelte sich; Ehrw. Baßler übernahm den Vorsitz und wurde mit Gebet durch Prof. Fritschel eröffnet.

Die Protokolle der ersten Sitzung werden verlesen und angenommen.

Ehrw. Dr. Krotel bringt den Bericht der in der ersten Sitzung ernannten Committee mündlich ein Ohne sich für alle die darin ausgesprochenen Ansichten verbindlich zu machen, empfiehlt die Committee einstimmig, daß die von Dr. Krauth verfaßten und vorgelesenen Thesen Punkt für Punkt verlesen und besprochen werden sollen.

Der Committee-Bericht wird angenommen.

Ehrw. Dr. Krauth verliest die nachfolgenden Thesen, welche von Dr. Mann in deutscher Sprache wiederholt werden.

Einleitung.

Indem, gegenüber der über das ungeheure, stets sich erweiternde Territorium sich ausbreitenden Zahl Millionen Seelen, die zu uns gehören; gegenüber der stets schwellenden Woge der Einwanderung; der Mannigfaltigkeit der um uns her geltenden Formen der Sitte und Religion; den vielen Nationalitäten und Sprachen; gegenüber unserem schreienden Bedürfniß treuer Prediger und unsern unzureichenden Mitteln, den dringenden Nöthen der Kirche irgend begegnen zu können—gegenüber diesem Allem Gefahr ist, daß die ächt Lutherischen Elemente einander fremd werden, daß Mißverständnisse entstehen, daß das Unbedeutende und Lokale das Große und Allgemeine zurückdränge, daß „die Einheit im Geist durch das Band des Friedens" verloren gehe, daß unsere Kirche, die allein in der Geschichte des Protestantismus ächte Katholizität und Einheit bewahrt hat; in Sectirerei und Separatismus, die für unser Land bezeichnend und ein Fluch desselben sind, sich verlaufe; Und

Indem unser allgemeiner Beruf, den wir als Kirche haben, das Interesse unserer einheimischen und ausländischen Mission, unserer Predigerseminare, Collegien und Gemeindeschulen, unserer wohlthätigen Anstalten, einer tauglichen religiösen Literatur, Alles eine Organisation von der Art fordert, daß unsere Kirche in diesem Lande dadurch befähigt werde, in den verschiedenen in ihr vernommenen Sprachen in Einheit unverfälschten Glaubens und in der Harmonie eines gegenseitigen guten Einverständnisses und brüderlicher Liebe mit vereinten Kräften ihr Werk zu treiben; einmal und hauptsächlich, um Einheit im wahren Glauben an das Evangelium und in der lauteren Lehre und Verwaltung der heil. Sacramente nach Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche zu erzielen und zu bewahren; sodann, um den unserer Kirche eigenthümlichen Geist und Cultus zu erhalten und ihr praktisches Leben nach allen Seiten zu entwickeln, und

Indem es ebenso gewiß ist, daß dermalen keine Organisation besteht, welche zur Erzielung dieser großen Zwecke geeignet scheint oder sich dafür geeignet machen ließe und

Indem wir uns, dem Winke der Vorsehung folgend, veranlaßt fühlen, unverzüglich Schritte zu thun, um einem so dringenden und täglich lebendiger empfundenen Bedürfniß zu begegnen, und es als unabweisbare Forderung erscheint, daß wir über die Bildung eines zu treffenden Planes, der die großen Mißgriffe, durch welche frühere Bestrebungen in dieser Hinsicht innerlich geschwächt, zuletzt zu kläglichem Ende gebracht wurden, zu vermeiden hat, uns berathen, und

Indem wir uns hier versammelt haben als Delegaten von Synoden der Evangel. Luth. Kirche in den Verein. Staaten und Canada's, welche sich zur Ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, in der Absicht, einen Verein zu bilden; daher

Beschlossen, Daß wir jetzt Schritte thun, eine Organisation zu veranstalten, wozu wir als einleitend erklären, daß wir

Folgende Artikel, die sich auf das Glaubensbekenntniß der Kirche beziehen, als grundlegend ansehen und als nothwendige Voraussetzung einer wahren Vereinigung Evang. Luther. Synoden.

Lehr-Basis.

1. Zu aller Zeit muß eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt u. die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. (Augsb. Conf. Art. 7.)

2. Die wahre Einheit einer Particular-Kirche, kraft welcher dern Glieder in Wahrheit Glieder einer und derselben Kirche sind, und wodurch eine Kirche als solche ihren Fortbestand sichert, und zur Beibehaltung des ihr eigenthümlichen Namens berechtigt ist, ist Einheit

im Glauben und Bekenntniß, und in der Verwaltung der Sakramente, d. h. sie muß fortfahren, in Beziehung auf die Artikel des Glaubens und in Anbetracht der Verwaltung der h. Sakramente so zu glauben, zu lehren und zu bekennen, wie dies geschah zur Zeit, da sie gegründet wurde und ihren Namen erhielt.

3. Die Einheit der Kirche ist bezeugt und vor der Welt beurkundet durch öffentliches, amtliches, feierliches Bekenntniß, welches aufgestellt wird, nämlich die innere allgemeine Einheit der gesammten christlichen Kirche und durch ihre allgemeinen Glaubensbekenntnisse und die besondere Einheit einer Partikular-Kirche durch deren besondere Glaubensbekenntnisse. Ein Hauptzweck beider Gattungen von Glaubensbekenntnissen ist der, daß Christen, die in der Gemeinschaft desselben Glaubens stehen, sich als solche erkennen und ein äußeres sichtbares Band ihrer Zusammengehörigkeit haben mögen.

4. Damit Bekenntnisse ein solches Zeugniß der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren eigentlichen und allein richtigen ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen, müssen nicht nur der darin gebrauchten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn damit verbinden, wie Diejenigen gethan haben, von welchen das Bekenntniß verfaßt wurde.

5. Die Einheit der Evangel. Lutherischen Kirche als eines Theils der heiligen christlichen Kirche hängt davon ab, daß sie bei einem und demselben Glauben beharrt, dessen Bekenntniß sie ihre Besonderheit und ihren Namen, ihre bürgerliche Anerkennung und ihre Geschichte verdankt.

6. In ganz ausgezeichnetem Sinn ist die Ungeänderte Augsburgische Confession das Bekenntniß jenes Glaubens. Durch die Annahme und Bezeugung ihrer als Bekenntniß aufgestellten Lehren ohne Zweideutigkeit und ohne einen das Verständniß betreffenden Vorbehalt erweist sich die also bekennende Kirche als diejenige, welche allein im wahren, ehrlichen, ursprünglichen und geschichtlichen Sinne den Namen „evangelisch-lutherisch" trägt.

7. Daher stehen nur diejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Kirche und sind folgerichtig zum Namen „Evangelisch Lutherisch" berechtigt, welche sich aufrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der Ungeänderten Augsburger Confession halten.

8. Diese Lehren der Ungeänderten Augsb. Confession in ihrem ursprünglichen Sinn erkennen wir als durchaus übereinstimmend mit dem reinen, unverfälschten Glauben, dessen einzige Regel und Richtschnur das Wort des Herrn ist. Wir verwerfen als Irrlehre, was sie verwirft, und wir bekennen, daß Alles, was sie in der Kirche frei läßt, auch mit Recht zu dem in derselben Freien gehört.

9. Indem wir somit die Ungeänderte Augsb. Confession förm-

lich annehmen und uns zu ihr bekennen, sprechen wir es als unsere Ueberzeugung aus, daß alle anderen Bekenntnißschriften der Evangel. Lutherischen Kirche, eben weil sie nur dasselbe Lehrganze und dieselben Glaubensartikel darstellen, der Natur der Sache nach nothwendig wahr und schriftgemäß lehren. Als solche reine und schriftgemäße Darstellungen haben für uns wegen ihres vortrefflichen Gehaltes, wegen der wichtigen und nothwendigen Zwecke, durch welche sie veranlaßt wurden, wegen der Stellung, die sie in der Geschichte der Kirche einnehmen, wegen der allgemeinen Anerkennung, die ihnen in der Kirche geworden ist, ganz besondere Bedeutung und Geltung: Die Apologie der Augsburger Confession, die beiden Catechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordien-Formel. Sie alle stehen als Zeugnisse eines und desselben schriftgemäßen Glaubens in völliger Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession.

Nach einigen Abänderungen wird die erste These, wie oben, einstimmig angenommen, ebenso die zweite, dritte und vierte der Thesen.

Die Versammlung vertagt sich und wird mit Gebet durch Ehrw. Prof. Loy geschlossen.

Dritte Sitzung.

13. Dezember 1866, Vorm. 9 Uhr.

Die Convention versammelt sich unter dem Vorsitze des Ehrw. G. Baßler und wird mit Gebet durch den Ehrw. Vater Heyer eröffnet. Die Protokolle der zweiten Sitzung verlesen und angenommen.

Beschlossen, Daß die hier anwesenden Pastoren der in dieser Convention repräsentirten Synoden eingeladen sind, ihre Namen den Secretären einzureichen.

Beschlossen, Daß die von Ehrw. Dr. Krauth zur Besprechung vorliegenden Thesen sofort in deutscher und englischer Sprache gedruckt werden sollen, um von den Gliedern der Convention bei den Verhandlungen benutzt werden zu können.

Der Präsident ernennt Pastor Brobst und Herrn Haupt, um diesen Beschluß auszuführen.

Es werden nun die übrigen von Ehrw. Dr. Krauth verfaßten und vorgelegten Thesen, über die „Lehrbasis", ebenfalls satzweise verlesen, besprochen und einstimmig angenommen.

Von Kirchengewalt und Kirchenregiment.

1. Alle Gewalt in der Kirche gehört ursprünglich, eigentlich und ausschließlich unserem HErrn Jesus Christus, der da ist „wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren", der Mittler zwischen Gott und den Menschen, das Oberhaupt der Kirche. Diese seine höchste und unbedingte Gewalt ist auf keinen einzelnen Menschen, noch auf mehrere oder auf eine Körperschaft übertragen.

2. Wo immer die Kirche eine ihr mit Recht zustehende Gewalt

ausübt, da ist ihr dieselbe übergeben zur Förderung des Evangeliums durch Wort und Sacrament; dieselbe ist auch nur unter Bedingung dieses Zweckes verliehen; sie ist eine nicht unmittelbare, sondern abgeleitete und kommt ihr als der Dienstmagd des HErrn zu. Daher hat die Kirche keine Gewalt die Gewissen zu binden, außer insofern sie in Wahrheit lehrt, was ihr Herr lehrt und gewissenhaft zu halten gebietet, was zu gebieten er ihr geboten hat.

3. Die allerhöchste Richtschnur, wodurch uns der Wille Christi kund gethan wird, ist das Wort Gottes, die Kanonischen Schriften, verstanden und ausgelegt nach dem „Sinn des Geistes." Durch dies Wort Gottes muß die Kirche in allen ihren Entscheidungen sich leiten lassen. Sie darf keinen Glaubensartikel anfstellen, der nicht durch den klaren Buchstaben des Wortes Gottes gelehrt oder aus demselben durch ungekünstelte und nothwendige Folgerung abgeleitet wird. Freiheit hat sie nur in den Dingen, welche der Buchstabe und Geist des Wortes Gottes frei läßt.

4. In erster Linie ruhet die Gewalt, welche die Kirche in geordneter Weise als eine ihr von Christus und zwar zu seinem Dienste auf Erden verliehene ausübt, in den Gemeinden. Die Gemeinde in ihrem normalen Bestand ist weder der Pastor ohne die Gemeindeglieder, noch diese ohne den Pastor.

5. Außer durch den Pastor, der in Folge der freien Wahl der Gemeinde nach seinem amtlichen Charakter dieselbe repräsentirt, hat die Gemeinde das Recht, sich noch anderweitig vertreten zu lassen. Die Gemeindeglieder sind berechtigt, aus ihrer eigenen Mitte Repräsentanten zu erwählen, welche für die Gemeinde unter solchen constitutionellen Beschränkungen zu handeln haben, wie die Gemeinde dies festsetzt.

6. Repräsentanten von Gemeinden, welche in dieser Weise in Synoden zusammentreten und in Uebereinstimmung mit den Bedingungen jenes gegenseitigen Vertrags der Gemeinden, welcher Synodalverfassung heißt, unter einander handeln, sind für die Zwecke und unter den Beschränkungen der Verfassung nichts Anderes, als die Gemeinde selbst in der Form der Vertretung.

Ein freies, schriftgemäßes, allgemeines Concil oder Synode, gewählt von der Kirche, ist innerhalb der von der Kirche dafür festgesetzten Zwecke und Schranken, diese Kirche selbst in der Form der Vertretung und in diesem Falle ist anwendbar das Wort im Anhang (6) zu den Schmalkaldischen Artikeln: „Die Beschlüsse der Synoden sind die Beschlüsse der Kirche."

7. Die Gemeinden, welche, in dieser Weise vertreten, die verschiedenen Distrikts-Synoden ausmachen, mögen Delegaten durch eben diese Synoden erwählen, um sich durch sie in einem noch allgemeineren Körper vertreten zu lassen. Alle Beschlüsse desselben, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem feierlichen Vertrag, den die Verfassung

darstellt, gefaßt sind, haben, soweit als die Bestimmungen des gegenseitigen Vertrages ihnen verpflichtende Kraft geben, verpflichtende Kraft für jene Gemeinden, welche sich in dem besagten allgemeinen Körper vertreten zu lassen fortfahren.

8. Wenn der Endbeschluß eines allgemeinen Körpers, der auf solche Weise organisirt ist, irgend einer zu demselben gehörigen Synode mit dem Glaubensbekenntniß auf eine die Gewissen verletzende Weise in Conflict zu kommen scheint, so ist es die Pflicht jener Synode, die nöthigen Schritte zu thun, um, so viel an ihr ist, sich von der Theilnahme an Irrthum frei zu halten. Sie mag sich deshalb von Verbindungen losmachen, durch welche sie sich des Abweichens vom Glauben an Gottes Wort schuldig macht, oder dem Vorwurf einer zweideutigen Stellung gegen dasselbe sich aussetzt. Solche Schritte sollten aber nicht gethan werden ohne klar ausgesprochene Gewissensgründe, auch nicht auf bloßen Verdacht hin, auch nicht, ohne daß ernste und wiederholte vergebliche Versuche, das Uebel abzustellen, gemacht worden wären. Und nur, wenn kein anderes Mittel als der Austritt übrig bleibt, mag von diesem letzten Ausweg Anwendung gemacht werden.

9. Die Verpflichtung, welche Gemeinden auf sich nehmen, um den Beschlüssen von Synoden zu genügen, ruht nicht auf der Annahme, daß Synoden gar nicht irren können, sondern auf der Voraussetzung, daß gegebene Entscheidungen unter solchen weisen verfassungsmäßigen Vorschriften gegeben wurden, daß eine höhere moralische Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß sie wahr und richtig sind, als die ihnen widerstreitenden Entscheidungen, die nur von einzelnen Gemeinden oder Personen herrühren. Alle Endurtheile sollen mit der größten Vorsicht abgegeben werden, so daß sie in keinem Falle ohne die gegründetste und billigste Ursache als das Urtheil der Gemeinden gelten, in deren Namen und Autorität sie abgegeben werden. Fehlt es an jenen triftigen billigen Gründen, so sind sie kraft- und wirkungslos.

10. Bei der Bildung eines allgemeinen Körpers kennen die Synoden einander und verhandeln mit einander nur als Synoden. In diesem Falle muß der amtliche Bericht gelten als Erweis der Lehrstellung jeder Synode und der Grundsätze, für welche allein die andern Synoden in ihrer Verbindung mit jener verantwortlich werden.

11. Die Hauptzwecke, um deren willen Synoden gegründet werden sollen, sind:

a. Die Erhaltung und Verbreitung der reinen Lehre, wie sie in Gottes Wort gelehrt und in den anerkannten Bekenntnissen der Kirche bekannt wird.

b. Wenn Streitigkeiten über Glaubensartikel entstehen, sie in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und mit den reinen Bekenntnissen jenes Wortes zu entscheiden.

c. Die geeignete Regulirung des Menschlichäußerlichen am Gottesdienste, so zwar, daß dasselbe nach Charakter und Verwaltung dem

Geist des Neuen Testamentes und der Freiheit der Kirche entspreche und gemäß sei und den Leib Christi erbauen könne.

d. Die Erhaltung einer reinen Kirchenzucht, um rechten Glauben und gottseliges Leben bei Geistlichen und Gemeindegliedern zu fördern.

e. Weise und schriftgemäße Vorschläge zu machen und auszuführen, um allerlei Werke der christlichen Wohlthätigkeit an Seele und Leib, daheim und draußen, zu vollbringen.

Alles dies muß also gethan werden, daß die seligmachende Kraft des Evangeliums in Wirksamkeit gesetzt, gute Ordnung erhalten, alles Ungesunde in Glauben und Leben abgewehrt und so der Name Gottes verherrlicht werde: in Summa, daß Christus, unser König, herrsche in einer reinen, friedlichen und thätigen Kirche.

Es werden die erste These mit einigen Veränderungen, sowie die zweite, dritte, vierte und fünfte wie oben einstimmig angenommen.

Während der Berathung der sechsten These vertagt sich die Versammlung und wird mit Gebet durch den Ehrw. J. A. Ruff geschlossen.

Vierte Sitzung.

13. Dezember 1866, Nachm. 2 Uhr.

Die Versammlung wird unter dem Vorsitz des Ehrw. Baßler mit Gebet durch den Ehrw. J. A. F. W. Müller eröffnet. Die Protokolle der dritten Sitzung werden verlesen und angenommen.

Der Vorsitzer macht die Mittheilung, daß Ehrw. Prof. Schmidt, als Delegat der norwegischen Luth. Synode von Amerika gehörig beglaubigt, in der Versammlung erschienen sei und wird derselbe durch Beschluß als regelmäßiges Glied derselben aufgenommen.

Die sechste, siebente, achte und neunte der Thesen über „Kirchengewalt und Kirchenregiment" werden besprochen und dann einstimmig angenommen.

Die weitere Berathung über die zehnte These wird verschoben, um Gelegenheit zur Ernennung einer Committee zu geben, welche bis zur nächsten Sitzung einen allgemeinen Entwurf einer Constitution für eine General-Synode ausarbeiten soll. Der Vorsitzer ernennt hierzu die Ehrw. Dr. G. F. Krotel, Dr. W. A. Passavant, Prof. W. F. Lehmann, Prof. A. Martin und die Herren A. L. Thiel, H. Lehmann und M. Keffer.

Beschlossen, Daß, im Falle die Geschäfte nicht vor morgen Abend beendigt sein sollten, alsdann eine Abendsitzung gehalten werde.

Die Versammlung vertagt sich bis morgen Vormittag 9 Uhr und wird mit Gebet durch den Ehrw. C. F. Welden geschlossen.

Fünfte Sitzung.

14. Dezember 1866, Morgens 9 Uhr.

Die Versammlung wird unter dem Vorsitze des Pastor Baßler mit Gesang und Gebet von Pastor G. A. Wenzel eröffnet. Die Verhandlungen der vierten Sitzung werden verlesen und als richtig anerkannt.

Die 10te These über Kirchengewalt und Kirchenregiment wird nach längerer ernstlicher Besprechung einstimmig angenommen.

Die 11te These wird nun auch besprochen und ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Einleitung zu diesen Thesen wird nun nochmals verlesen und dann das Ganze einstimmig angenommen.

Die Committee über einen Verfassungs-Entwurf berichtete:

3. Entwurf einer Verfassung.

Da wir nach der freudigen und einstimmigen Annahme der Grundprinzipien über Lehre und Kirchenregiment, wie sie in obigen Sätzen dargelegt sind, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das große Oberhaupt der Kirche uns die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer wahren allgemeinen Vereinigung ev. luth. Synoden gezeigt hat, so sei beschlossen:

I. Daß wir jetzt im Namen des Herrn folgende Schritte thun, um dieses wünschenswerthe Ziel zu erreichen. Diese Convention soll eine Committee bestimmen, um einen Verfassungsentwurf in der üblichen Form auszuarbeiten, folgende Stücke enthaltend:

a. Einen Artikel, der die Lehrbasis des allgemeinen Körpers enthält und darstellt, und zwar im Einklang mit den einleitenden Grundsätzen, die von der Convention schon einstimmig angenommen worden sind.

b. Das Verhältniß der Repräsentation soll auf die Zahl der zum Abendmahlsgenuß berechtigten Glieder in den betreffenden Synoden gegründet sein und zwar so, daß die Gesammtzahl der Repräsentanten nie 200 übersteigt. (100 Prediger und 100 Laien).

c. Es soll die Pflicht dieses Körpers sein, über die Reinheit des Glaubens zu wachen, die Uebereinstimmung der Zucht- und der Gottesdienstordnung (Cultus) mit dem Geist unserer Bekenntnißschriften zu fördern, für die Vermehrung tüchtiger Pastoren, wie auch für Ausbreitung der evangelischen Wahrheit durch die Presse, für die Linderung der Noth ihrer leidenden Glieder am Leibe Christi und für die Betreibung des Missionswerkes im In- und Auslande zu sorgen, und Fragen oder Appellationen die von irgend einer betreffenden Synode vor denselben gebracht werden, zu verhandeln.

d. Völlig gleiche Berechtigung soll jeder in dem Körper vertretenen Sprache bei den Verhandlungen des Körpers gesichert werden.

e. Die Versammlungen des Körpers sollen jährlich stattfinden.

f. Die Auslagen (Reisekosten) der Delegaten sollen, bis andere Vorkehrungen getroffen sind, von den betreffenden Synoden bestritten werden.

g. Endlich soll der Verfassungsentwurf alle andern in solchen Ordnungen gebräuchlichen Artikel enthalten.

II. Die also von der Committee ausgearbeitete Ordnung und die von ihr angenommenen Grundprinzipien sollen von dem Vorsitzer dieser Convention an die Präsidenten der verschiedenen hier vertretenen Synoden und solche andere Synoden, als er für gut befinden mag, gesandt werden, mit dem Gesuch, dieselben, so bald wie möglich, entweder einer außerordentlichen oder regelmäßigen Sitzung der Synoden, in welchen sie resp. den Vorsitz führen, vorzulegen.

III. Wenn die allgemeinen Grundartikel und der also ausgearbeitete Entwurf durch den Präsidenten dieses Körpers den Synoden vorgelegt worden ist, so soll so viel von der Constitution, als durch 10 Synoden, welche die Fundamentalartikel angenommen haben, gebilligt werden wird, alsbald in Kraft treten. Unter dieser Constitution soll dann die Convention berufen und über die übrigen Punkte, über welche man noch nicht einig geworden ist, sollen die Vorschläge berathen und darüber Beschluß gefaßt werden in der Convention, welche durch den Präsidenten zu einer solchen Zeit und an einen solchen Ort mag berufen werden, als er nach der Berathung mit den erwählten Delegaten bestimmen mag. Jedenfalls soll die nächste Convention in demjenigen Repräsentationsverhältniß berufen werden, wie in dieser Constitution vorgeschlagen wird.

IV. Diese Convention ist der Meinung, daß die neue Organisation den Namen führen sollte: „Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenversammlung von Nord-Amerika."

Während wir mit inniger Dankbarkeit die im Laufe der wichtigen und einträchtigen Berathungen dieser Convention vom Herrn uns erwiesene Güte erkennen, flehen wir demüthiglich um seinen Segen zu der Arbeit der vorgeschlagenen Committee und zu den Berathungen der betreffenden Synoden, denen ihre Arbeit vorgelegt werden wird und fordern alle wahren Freunde unsrer Kirche auf, für die baldige Organisation einer solchen wahren Vereinigung der Gemeinden und Synoden, die unsern evangelischen Glauben bekennen, zu beten und zu arbeiten.

G. F. Krotel,
Wm. F. Lehmann,
A. Martin,
W. A. Passavant.
Heinrich Lehmann,
Michael Keffer,
A. Louis Thiel,

Dieser Bericht wird zur Erwägung aufgenommen und der erste Abschnitt bis f. angenommen.

Eine Zuschrift vom Ehrw. Prof. T. N. Hasselquist, Delegat der Augustana Synode, wird verlesen, in welcher er sein herzliches Bedauern ausspricht, daß er durch besondere Vorfälle verhindert wurde, dieser Convention beizuwohnen und theilzunehmen an den Bestrebungen hier, die Kirche auf Grund des Glaubens unserer Väter zu einigen. Er wünscht der guten Sache Gottes Segen. Vertagt mit Gebet durch den Ehrw. Prof. Lehmann.

Sechste Sitzung.

St. Johannis Kirche, 14. Dezember 1866, Nachm. 2 Uhr.

Wegen einer Leiche in der Trinitatiskirche versammelt sich die Convention in der deutschen St. Johanniskirche und wird mit Gebet durch Dr. Seiß eröffnet.

Die Verhandlungen der fünften Sitzung werden verlesen und angenommen.

Die Besprechung des Verfassungs-Entwurfs wird fortgesetzt und endlich das Ganze angenommen.

Hier, nach der Vollendung der wichtigen Arbeit in aller brüderlichen Eintracht, erhob sich die Versammlung wie ein Mann und sang mit vollem Herzen:

Nun danket Alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut
An uns und allen Enden;
Der uns von Mutterleib
Und Kindesbeinen an
Unzählig viel zu gut
Bis hieher hat gethan.

Darauf folgte Gebet mit gebeugten Knien, geleitet vom Vorsitzer, Pastor Baßler.

Dank-Beschlüsse.

Beschlossen, Daß wir dem Herrn Houpt und den verschiedenen Eisenbahn-Compagnien hiermit unsern verbindlichsten Dank aussprechen für die Begünstigungen, welche sie dieser Convention erwiesen haben.

Beschlossen, Daß die Pastoren unserer Gemeinden in Reading beauftragt sind, bei ihren nächsten gottesdienstlichen Versammlungen unsern herzlichsten Dank für die brüderliche Gastfreundschaft, womit man uns beehrt hat, auszusprechen.

Mehrere Brüder erhielten Erlaubniß, wichtiger Geschäfte wegen nach Hause zu reisen.

Pastor Baßler, Vorsitzer, und die Doktoren Krotel und Krauth wurden als Committee ernannt, um Antwortschreiben auf die Mit-

theilung des Prof. Walther und Dr. Sihler und auf die des Prof. Hasselquist zu verfassen und zu senden.

Beschlossen, Daß die in dieser Convention vertretenen Synoden, welche eine freie Conferenz einer sofortigen Organisation vorziehen, hiermit eingeladen werden, Vertreter zu der nächsten Versammlung zu senden mit dem Verständnisse, daß sie das Recht haben sollen, an allen Debatten zur brüderlichen Ausgleichung der Meinungs-Verschiedenheiten Theil zu nehmen.

Beschlossen, Daß die Verhandlungen dieser Versammlung sowie die Eröffnungspredigt des Prof. Loy in englischer und deutscher Sprache gedruckt werden sollen—letztere in den Kirchenzeitungen und wenn möglich auch in Pamphletform.

Pastor Brobst und Herr Duff wurden ernannt, um heute Abend einen Plan zur Bestreitung der Druckkosten der Verhandlungen dieser Versammlung vorzulegen.

Beschlossen, daß wenn wir uns vertagen, wir uns heute 7 Uhr wieder in der Trinitatiskirche versammeln.

Pastor Müller von der Missouri Synode und Professor Schmidt von der Norwegischen Synode nahmen nun recht freundlichen Abschied von der Versammlung und sprachen dabei nicht nur ihre Freude, welche ihnen in diesen Tagen zu Theil geworden, sondern auch die Hoffnung aus, daß die Lutherische Kirche dieses Landes bald auf dem rechten Grunde vereinigt werden möge.

Vertagt mit Gebet durch Prof. Schmidt.

Siebente Sitzung.

Trinitatis-Kirche, 14. Dezember 1866, Abends 7 Uhr.

Eröffnet mit Gebet durch Prof. Worley. Die Verhandlungen verlesen und angenommen.

Beschlossen, Daß die beiden Sekretäre, Pastor Brobst und die Herren C. F. Norton, H. H. Mühlenberg, H. Trexler und C. Pretz als eine Committee dafür sorgen sollen, daß wenigstens 2,000 Exemplare der Verhandlungen dieser Convention in beiden Sprachen gedruckt werden.

Der Präsident ernannte die Doktoren Krotel, Krauth, Mann, Passavant, Prof. Loy und die Pastoren Rugan und Adelberg, um die Constitution auszuarbeiten.

Die Herausgabe eines deutschen sowie englischen Kirchengesangbuches für die ganze Lutherische Kirche in allen Theilen dieses Landes wurde nun ernstlich in Erwägung genommen und nach längerer Berathung folgende Committee ernannt, um mit der Committee der Synode von Pennsylvanien in der Vollendung des schon Jahre lang im Werk begriffenen englischen Gesangbuches (Church Book) zusammen zu arbeiten.

Pastor	B. M. Schmucker,	Pennsylvanische Synode.
"	J. Rugan,	Englische Synode von Ohio.
"	J. Haas,	Michigan Synode.
"	J. Fischburn,	Canada Synode.
"	F. M. Bird,	New-Yorker Ministerium.
"	C. F. Heyer,	Minnesota Synode.
Prof.	M. Loy,	Allgemeine Synode von Ohio.
"	D. Worley,	Englische Distrikts-Synode von Ohio.
"	A. Martin,	Wisconsin Synode.
"	S. Fritschel,	Iowa Synode.
Dr.	W. A. Passavant,	Pittsburg Synode.

Zur Ausarbeitung eines deutschen lutherischen Gesangbuches, wobei die Arbeiten der Wisconsin und Ohio Synoden in dieser Sache besonders berücksichtigt werden sollen, wurden ernannt:

Pastor	A. T. Geissenhainer,	Pennsylvanische Synode.
"	W. Streißguth,	Wisconsin Synode.
Prof.	M. Loy,	Allgemeine Synode von Ohio.
"	W. F. Lehmann,	
"	E. Schmid,	
Pastor	G. Cronenwett,	
"	G. W. Mechling,	Englische Distriktssynode von Ohio.
"	J. A. Roof,	Englische Synode von Ohio.
"	C. Volz,	Michigan Synode.
"	G. A. Wenzel,	Pittsburg Synode.
"	G. Fachtmann,	Minnesota Synode.
"	G. Großmann,	Iowa Synode.
"	C. F. W. Rechenberg,	Canada Synode.
"	E. Hoffmann,	Ministerium von New-York.

Nun, um etwa 10 Uhr, nach der dreitägigen Arbeit im Glauben und in der Liebe, vertagte sich die Versammlung mit Dank gegen Gott für den Segen und das Gedeihen, womit diese glücklichen Tage gekrönt waren.

Gebet von Dr. Passavant. Segen vom Präsidenten.

W. Streißguth,
deutscher Sekretär der Convention.

Eröffnungs - Predigt,

gehalten bei der

Evangelisch Lutherischen Kirchenversammlung in Reading,

am 11ten Dezember 1866.

Von dem Ehrw. Prof. M. Loy, in Columbus, Ohio.

(Aus dem Englischen übersetzt von Pastor A. Späth in Philadelphia.)

„Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander in Einem Sinne und in einerlei Meinung." 1 Cor. 1, 10.

Liebe Brüder!

Gottes Wort ist nicht gebunden. Im Osten und im Westen, im Norden und im Süden hat es seinen freien Lauf gehabt und ist gepriesen worden. Die frohe Botschaft von der „großen Freude" ist in ihrer ganzen Fülle weit hin über dies große Land verkündigt worden und die Gnade Dessen, der des Evangeliums Mittelpunkt und Sonne ist, hat Tausende willig gemacht, es in seiner Lauterkeit anzunehmen. Die gnadenreiche Wahrheit, die unsrer Väter und Vorväter Herzen erquickt hat, erfüllt auch unsre Seelen am heutigen Abend mit Freude. Es ist wahr, es sind unruhige Zeiten, in denen wir leben, und während wir um Frieden seufzen und ringen, wird der Streit immer ernster und heißer. Aber das theure Wort unsres hochgelobten Heilandes ist unser Trost und unsre Kraft im Getümmel des Kampfes; wir haben Frieden im Herzen während der Sturm draußen tobt, und was uns auch treffen mag, wir lassen die Furcht nicht aufkommen, daß der Herzog unsrer Seligkeit geschlagen und seine Gemeinde von den Pforten der Hölle überwältigt werden könnte. Sein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit, und unter seinem Panier können wir guten Muths sein und vertrauensvoll vorwärts ziehen zum Siege. Lasset mich Euch Alle begrüßen als Kampfgenossen in den Streiten des Herrn: Friede sei mit Euch, da ihr kräftiglich vorwärts dringet und den guten Kampf des Glaubens kämpfet, daß Niemand Eure Krone raube! Gewaltsam und muthwillig ist das Panier unsres Friedens und unsrer Einigkeit, das unvergleichliche Bekenntniß der Evangelischen Kirche, angegriffen worden. Selbst Solche, die ihren ehrwürdigen Namen zu achten vorgeben, haben sich an unsre theure Mutter gewagt und sich erkühnt, die fleckenlose Reinheit zu besudeln, in der sie vor Aller Augen einhergeht. Schaaren haben sich dran gemacht, sie zu verunglimpfen, die Einen, indem sie als widerlich darstellen, was ihr theuer

und werth ist, die Andern, indem sie ihren Namen sich aneignen, während sie doch offen ihre Vorliebe für das kundgeben, was ihr zuwider ist. Indessen haben sich ihre ächten Kinder oftmals vor dem Gnadenstuhl zusammengefunden, dem Herrn ihr Leid zu klagen, das ihnen der Mutter Anfechtung bereitet und sind vom Kämmerlein und vom Altare mit neuer Kraft hinausgezogen, zu kämpfen für ihre Ehre, als für die Ehre der Lammesbraut, und mit ihr zu dulden, bis der Sturm vorübergezogen. Und wenn wir so in vollem Bewußtsein unsrer Sünde und Unwürdigkeit am Fuße des Kreuzes unser bekümmertes Antlitz in den Staub beugten, da that es so wohl zu wissen, wir stehen nicht allein im Kampfe und im Leiden. Nun aber sind Viele, die trotz vieler Entfernung schon lange her Eines waren in ihren Freuden und Leiden, in ihren Trübsalen und Triumphen, endlich einmal zusammengekommen, einander hier von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. So weit steht Alles wohl. Und wenn es sein kann, daß wir uns inniger verbinden und öfters zu brüderlicher Berathung zusammenkommen, so wird das weit und breit in der ganzen Kirche Augsburgischer Confession große Freude hervorrufen. Im Namen des Herrn sind wir hier, um einen Versuch zu machen, und da mir die Aufgabe zugefallen ist, am heutigen Abend einige einleitende Worte zu sprechen, so möchte ich gerne die Sache unsrer Zusammenkunft fördern helfen, indem ich zu zeigen suche

die Grundbedingungen christlicher Einigkeit.

Nach unsrem Texte sind es folgende drei:

1) Einerlei Glaube an die Eine Wahrheit
2) Einerlei Bekenntniß des Einen Glaubens
3) Einerlei Meinung in dem Einen Bekenntniß.

I.

Der Apostel ermahnt uns, fest aneinander zu halten in Einem Sinne, daß nicht Spaltungen unter uns seien. Soll das etwa nur soviel heißen, daß eine gewisse Harmonie der Gefühle unter uns stattfinden solle, so wird damit der Tiefe und Kraft des Ausdrucks im Grundtext kein Genüge gethan. Das ist freilich auch drin begriffen, denn eine gegenseitig freundliche und wohlwollende Meinung wächst eben aus der Einigkeit des Glaubens. Aber der Ausdruck sagt mehr. Der ganze Sinn soll Eins sein; nicht blos die einzelnen Gefühle, sondern das Ganze. Und da bei einem Christen das Wichtigste der Glaube ist, der ihn zum Christen macht, so ist's ihm unbegreiflich, wie er und seine Freunde einerlei Sinnes sein können, wenn sie im Glauben von einander abweichen. Und Spaltungen wären unvermeidlich, wenn Leute an einander fest halten sollten in einem Sinne, die bei innerlicher Grundverschiedenheit nur dahin sich verständigt haben, daß sie nach

Außen als Ein Mann dastehen wollen. Wo eine solche unwahre Rolle gespielt werden kann, da fehlt es an der nöthigen, moralischen Kraft in der Stunde der Prüfung den Schein aufrecht zu erhalten. Der Apostel empfiehlt dagegen eine Einigkeit, die wahrhaftig und wirklich ist, und verlangt darum, daß wir „allzumal Einerlei Rede führen," aber dies nur auf den Grund, daß wir allzumal einerlei Glauben haben. Er möchte uns gerne Alle fest an einander halten sehen in Einem Sinne, so daß wir auch in unsrem Bekenntniß ganz zusammenstimmen könnten. Wir sollten einerlei Glauben an die Eine Wahrheit haben, den Einen Glauben, von dem St. Paulus redet Eph. 4, 5. und für den St. Judas so ernstlich zu kämpfen ermahnt. (Br. Jud. v. 3.)

Jesus sprach zu den Juden, die an ihn glaubten: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen."— (Joh. 8, 31, 32.) Der Mensch ist hoffnungslos verloren und tappt sein Lebenlang in trübseligem Dunkel, wenn Gott ihm kein Licht gibt. Aber in seiner unendlichen Barmherzigkeit gibt Gott das nöthige Licht auf dem Wege der Offenbarung. Dies ist in seinem herrlichen Wort enthalten. „Wenn dein Wort offenbar wird, so erleuchtet es und machet klug die Einfältigen." (Ps. 119, 130.) Im Wort wird die seligmachende Wahrheit mitgetheilt. „Heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit." (Joh. 17, 17.) Am Wort muß man hängen, wenn man mit Christo und unter einander Eins sein will.— Wir können die Wahrheit nicht wissen und die Freiheit der Gotteskindschaft nicht genießen, es sei denn, daß wir durch den Glauben beständig bleiben im Wort des Herrn. Gottes Wahrheit nun, die Er in Seinem Worte darreicht, ist Eine, sie ist unveränderlich und nothwendiger Weise unter allen Umständen die gleiche. Alle Christen haben einerlei Offenbarung und können nicht zweierlei Wahrheit haben. Eine andere Wahrheit wäre ja nimmer Wahrheit, sondern Irrthum.

Und so kann es auch nur einerlei Glauben an diese Eine Wahrheit geben. Der heilige Geist wirkt nicht das eine Mal Vertrauen auf Lügen, das andre Mal Vertrauen auf geoffenbarte Wahrheit. Der Gegenstand, den der Glaube sich aneignen soll, ist unter allen Umständen ein und derselbe und der heilige Geist arbeitet darauf hin, in Allen eine richtige und völlige, d. h. in Allen dieselbe Aneignung eines Gegenstandes zu Stande zu bringen. Denn die Wahrheit ist unfehlbar gewiß und muß festiglich geglaubet werden, damit Alle fest an einander halten in Einem Sinne. Der Glaube, mit dem man glaubt, (Fides, qua creditur), und der Glaube, den man glaubt, (Fides, quae creditur), gehören zusammen und passen zusammen.— Beide haben denselben Urheber. Beide zielen auf denselben Endzweck— auf unsere Seligkeit. Nur Einen Glauben gibt es, der ergreift, wie

es nur Eine Wahrheit gibt, die ergriffen wird, und in dieser Wahrheit müssen Alle eins sein, die sich wahrhaft vereinen wollen.

Dagegen wendet man ein: das Wort Gottes enthalte freilich unfehlbar die Wahrheit, aber unsre Auffassung derselben sei nicht unfehlbar richtig. Und darauf gründet sich dann die Lehre, es müßten nothwendiger Weise Differenzen in der Auffassung der Einen Wahrheit stattfinden und man könne uns nicht befehlen, „Eines Sinnes" in der Bedeutung von „einerlei Glaubens" zu sein, das sei rein unmöglich. Man nimmt daher an, diese und ähnliche Worte der heiligen Schrift mögen bedeuten, was sie wollen, keinesfalls werde darin die Einheit des Glaubens zur Bedingung der Einigkeit gemacht. Diese Annahme ist nun aber nicht nur ohne allen Schriftgrund, sondern sie ist auch in sich selbst und in ihren Folgen höchst verderblich. Wir behaupten nicht, daß unsre Auffassung der Wahrheit unfehlbar sei. Aber die Wahrheit ist geoffenbart; sie ist klar und deutlich in der Bibel enthalten.— Was könnte Gottes Wahrheit der Kirche oder der Welt für Nutzen bringen, wenn sie, sobald die Leute anfangen, sich dieselbe anzueignen, alsbald zu menschlichem Irrthum heruntersänke, oder wenigstens zum zweifelhaften Gutachten, das endlose Debatten hervorruft? Verliert die lautre Wahrheit des Wortes dadurch, daß sie in unser Verständniß eingeht, etwas von den charakteristischen Eigenschaften, die ihr als Wahrheit zukommen? Ist der Tod Jesu Christi zur Erlösung der Sünder zwar an und für sich unbedingt wahr, aber doch nicht so ganz gewiß wahr für uns, weil wir ja allerdings nicht unfehlbar sind?— Wenn die Wahrheit nicht des Menschen Besitzthum wird, so ließen sich nur zwei Gründe dafür denken. Entweder Gott wollte oder konnte sie nicht deutlich genug mittheilen; oder der Mensch verschließt Sinn und Herz dagegen. Kann man nun sagen, der Urheber der Sprache sei *nicht im Stande*, die seligmachende Wahrheit in solche Worte zu kleiden, daß sie unter der Leitung des heiligen Geistes dem Menschen leicht verständlich werde, oder Er sei *nicht Willens*, die Wahrheit so deutlich mitzutheilen, während doch außer ihr kein anderer Weg zur Seligkeit führen soll — kann man so Etwas behaupten, ohne sich in schnödem Leichtsinn am Heiligthum zu vergreifen? Nein, wenn dem hellen Glanze des Wortes zum Trotz Menschen im Dunkeln sitzen bleiben wollen, so können und dürfen wir nichts Anderes sagen, als das: „Ist nun unser Evangelium verdeckt, so ist's in Denen, die verloren werden, verdeckt, bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinn verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes." (2 Cor. 4, 3. 4.) Die heilige Schrift ist verständlich und Gott gibt Seinen Geist, um Die, die Willens sind, in die Wahrheit zu leiten. Daß sie Menschen sind, die irren können, das macht die Unfehlbarkeit der geoffenbarten Wahrheit darum nicht ungewiß. So lange der Glaube

ein klares Wort des Herrn hat, auf das er sich stützt, so lange läßt er sich nicht erschüttern durch den Einwurf: er könnte im Irrthum sein. Gesetzt auch, er könnte im Irrthum sein, beweist das, daß er wirklich im Irrthum ist? Ja, wir können irren, aber wenn man uns zwingen will, unsern Standpunkt aufzugeben, muß man uns erst beweisen, daß wir geirrt haben und das ist denn doch nicht ganz so leicht, als kurzweg anzunehmen, wie viel wir uns irren können, deßhalb müßten wir in aller Bescheidenheit zugeben, daß wir geirrt haben, sobald es irgend Einem einfällt, diese Behauptung aufzustellen. Der Glaube ist denn doch aus zu starkem Zeug gemacht, als daß er sich Solches gefallen lassen könnte. Er ist gewiß, so lange er ein klares, gewisses Wort des Herrn hat, auf das er sich gründet, sobald er diese feste, gewisse Grundlage nimmer hat, ist er auch nimmer gewiß, d. h. es ist nimmer Glaube. Was man unaufhörlich abändern und bearbeiten kann, das ist nicht göttliche Wahrheit, denn diese ist dieselbe vor tausend Jahren und heute und in Ewigkeit. Menschengedanken wechseln und wanken, weil ihnen der feste Grund unveränderlicher, objektiver Wahrheit fehlt, auf dem sie ruhen könnten, der Glaube aber, der sich auf's klare, feste Wort des Herrn stützt, ist beständig und gibt nicht nach, selbst wo er voraussehen müßte, daß seine Unerschütterlichkeit zur Spaltung führen muß. Die Bibel weiß nichts davon, daß die Wahrheit wandelbar sei, sie behauptet fest die Unveränderlichkeit des Wortes und heißt uns dasselbe also annehmen, daß wir „fest und unbeweglich" seien, und „uns nicht wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre." (1 Cor. 15, 58. Eph. 4, 14.) Wer nun diese Wahrheit hat, darf sie unter keinen Umständen fahren lassen und kann sich nicht zu einer Uebereinstimmung mit Solchen bekennen, die diese Wahrheit anzweifeln oder abläugnen; denn da ist ja in Wahrheit keine Uebereinstimmung, und bloßer Schein und Schau ist dem Christen ein Gräuel. Wenn wir nicht in Wahrheit an einander fest halten in Einem Sinne, in einerlei Glauben an die Eine Wahrheit, so kann kein äußerer Schein von Einigkeit irgend wie von Werth und Dauer sein. Einigkeit, die von Wahrheit nichts wissen will, findet keine Gnade vor den Augen des Glaubens. Seiner Natur nach ist ja der Glaube gegen alle falsche Vereinigungen, die in Wahrheit keine sind. Er kann die Wahrheit und das Heil, das er bringt, für keinen irdischen Schatz oder Gewinn aufgeben. Und wenn Die, die des Glaubens innerste Art nicht verstehen, ihn als stolz und anmaßend verschreien, weil er nicht jeder beliebigen Lehrart dieselbe Achtung zugestehen will, wie der von ihm festgehaltenen, lautern Lehre, so kann er sich solches Alles um des lieben Herrn willen geduldig gefallen lassen. Wohl ist der Glaube oft schwach und wankt gerade da, wo er unbeweglich feststehen sollte, wohl schleichen wir oft im Schneckengang, wo wir im Adlersflug unseres Vaters Befehle ausrichten sollten. Solche Fälle treten ein, selbst wo

man „nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet“ und wo also das Herz gewiß ist, daß die unsichtbaren Güter wirklich vorhanden sind.— Wie würde es nun vollends gehen, wenn wir es für zweifelhaft hielten, ob diese Güter auch nur wirklich vorhanden sind? Wenn wir so zaghaft und blöde die unsichtbaren Gnadenschätze ergreifen, die das Wort uns vorhält, während wir doch gewiß wissen, sie sind da und sind so theuer werth, als das Wort sie darstellt: stürzen wir uns nicht selbst in gewisse Verdammniß, wenn wir uns herbeiließen, das Vorhandensein dieser Güter selbst, wie es die Schrift uns vor Augen hält, als eine gleichgültige, zweifelhafte Sache zu behandeln? Lasset's uns kurz und klar heraussagen: Die Hoffnung unserer Seligkeit selbst steht auf dem Spiel; und darum können wir unmöglich zu einer Vereinigung für kirchliche Zwecke die Hand reichen, es sei denn, daß wir fest aneinander halten in Einem Sinne durch einerlei Glauben an die Eine Wahrheit!

II.

Die nächste Grundbedingung christlicher Einigkeit ist: „daß wir allzumal einerlei Rede führen,“ daß wir einerlei Bekenntniß des Einen Glaubens haben.

Leute, die ihre Freude am Tadeln und Richten haben, sehen das für ein besonderes Zeichen lutherischer Hartnäckigkeit und Rechthaberei an, daß wir als Grundbedingung für unsre Vereinigung mit Andern nicht blos Uebereinstimmung im Glauben verlangen, sondern sogar noch mehr: einerlei Bekenntniß des Glaubens, der in der Seele lebt. Es ist eine höchst eigenthümliche Erscheinung unserer verkehrten Zeit, daß der Satan die Wege des Herrn dermaßen hat verwirren können, daß Viele, die Jesu Jünger sein wollen, das gerade Gegentheil von den Dingen für recht halten, auf die der Heiland dringt. In Vieler Augen gilt's für Demuth, wenn unbedachtsame Christen Menschengedanken der göttlichen Wahrheit gleich stellen lassen und so für das, was menschlich ist, ebensoviel Ansehen fordern, wie für das, was göttlich ist, obgleich das nur auf Kosten der göttlichen Wahrheit geschehen kann, die sich so auf menschliches Niveau herunterseßen lassen muß. Dagegen wird es als Stolz gebrandmarkt, wenn gewissenhafte Männer, die Gottes Wort bindet, daß sie nicht anders können, auf alle Gefahr hin am Rechten fest halten, ob auch Tausende sie beschwören, davon abzustehen und nicht durch ihre Unbeugsamkeit Israel zu verwirren. Wir müssen es für ein Geringes halten lernen, daß wir „von einem menschlichen Tage gerichtet werden,“ und wenn die Menschen unsre „Einfalt“ belächeln und unsere „Anmaßung“ bespötteln wollen, weil wir einerlei Bekenntniß zu einmüthigem Wirken verlangen,—so mögen sie's thun: wir deuten ruhig auf das Wort und lassen den Feind toben.

Ein lebendiger Glaube will mit aller Macht an's Licht, er möchte

offenkundig werden, und ringt nach einem Ausdruck. Das kalte, gleichgültige, lebloſe Ding, das nur als ein bleierner Klotz den freien Herzſchlag hemmt und die Schwingen des Geiſtes beſchwert, das hat keinen Trieb nach Außen und keine Sehnſucht nach Oben, obwohl man ihm manchmal die Ehre anthut, ihm den lieblichen Namen der rührigen, ſchaffenden Gotteskraft beizulegen, die Glaube heißt. „Weß das Herz voll iſt, deß gehet der Mund über.“ Die Quelle fließt, weil ſie nicht anders kann; die Blume erſchließt ihre Pracht dem Sonnenſtrahl, weil ſie nicht anders kann; es iſt ihre Natur, Gott hat ſie ſo gemacht. Das Chriſtenherz ergießt ſich in Ströme von Gottes Lob und Preis, weil es voll iſt und überquellen muß. Ja wir bekennen Dich Chriſte, Du Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, daß Du ein Fürſt und ein Heiland biſt: wir können nicht anders. Gott hat das Chriſtenherz ſo gemacht. Und wir möchten nicht anders, Du Troſt und Freude unſrer Seelen, wir möchten nicht anders! Der Heiland iſt gekommen uns zu ſuchen, und hat uns arm, verloren und verdammt gefunden, über und über voll Wunden und häßlicher Flecken. Er hat uns erlöſet und gewaſchen in Seinem Blut und hat uns zu Königen und Prieſtern gemacht vor Gott, uns elende Bettler zu königlicher Ehre erhoben! Aus dem traurigen Kerker, den wir verdienten, hat Er uns verſetzt in den Palaſt des Königs aller Könige, wo der Beſte unter allen Sündern nicht werth wäre, zu wohnen. Er hat Barmherzigkeit an uns gethan, die keine Zunge ausſprechen kann, und wir ſollten oder könnten davon ſchweigen und Nichts von Ihm ſagen wollen? Nein es iſt ein Drang in unſren Herzen, der ſich nicht ſtillen läßt ohne Bekenntniß, wir müſſen's herausſagen, was für einen lieben Heiland wir gefunden haben.

Solch' Bekenntniß iſt nun aber nicht blos ein unwillkührlicher Ausfluß des Glaubens, ſondern man hat auch bei dieſem Ausſprechen deſſen, was man glaubt, beſtimmte hohe Zwecke im Auge, die Einem klar vor der Seele ſtehen. Wir müſſen ſagen, wie man den lieben Heiland allezeit finden kann, und daß Ihn Alle auf dem von Ihm angeordneten Wege finden können, wenn ſie Ihn nur kommen laſſen. Eine Seele muß nothwendig den Wunſch haben, daß auch Andere Theil haben möchten an der Seligkeit, die ſie genießt, wenn ſie anders ſich völlig bewußt iſt, in welch' verlornem, verdorbenen Zuſtande in Folge der Sünde ſie ſich befunden hat, und wie ſie dann ſo völlig und herrlich durch Jeſum Chriſtum erlöſt worden iſt ohne irgend einen Preis, der von unſerer Seite bezahlt worden wäre oder bezahlt werden müßte, da Er das ganze, unermeßliche Löſegeld, das wir nicht bezahlen konnten, an unſrer Statt bezahlt hat. Man kann unmöglich das Elend der Sünde und die Seligkeit der Erlöſung erfahren haben, wenn man theilnahmslos das Seufzen Derer anhören kann, die verloren gehen, während ſie nach Hülfe verlangen und ſchreien, oder, was noch herz-

zerreißender ist, das Lachen Derer, die verloren gehen, während ihre taumelnden Herzen keine Ahnung von dem nahen Verderben haben und alle Hilfe trotzig verschmähen.— Das Herz, das den Glauben gefunden hat und die Liebe Gottes in Christo gegen uns, das hat auch gelernt, mit Andern in ihrem Weh Mitleid zu haben. Die Liebe treibt zum Bekenntniß, sie gebietet uns, zu sagen, was für die verlorne Menschheit geschehen ist, um ihre Erlösung zu bewerkstelligen, sie gebietet uns, zu sagen, was man thun müsse, um der Erlösung theilhaftig zu werden. Wer seinen Mitsündern herzlos den Rücken zuwenden kann, ohne den Wunsch, sie für Jesum zu gewinnen und zum Frieden zu bringen, der ist weit davon entfernt, den Einen Glauben zu haben. Wenn ein Aufruf ergeht, das Evangelium den Millionen bringen zu helfen, die noch in Finsterniß und Todesschatten unter dem Fluche sind, da kann das Christenherz nicht fragen: „Was gehet das mich an?"—Das geht jede Seele an, die in Christo Frieden und Freude gefunden hat. Es geht mich Etwas an, wie mein Nächster Schmerzen zu leiden hat; es geht mich gar viel an, wenn seine Seele täglich in Gefahr steht, in's ewige Feuer zu kommen. Um der Liebe willen, die des Christen Seele zu seinen Mitmenschen hat, möchte sie Christum vor aller Welt bekennen, damit auch Andere sich bewegen ließen, auf die grünen Auen und zu dem frischen Wasser des lebendigmachenden Wortes herbei zu kommen.

Aber wo möglich noch ein stärkerer Antrieb zu solchem Bekenntniß liegt für den Christen in dem Verlangen, das ihn beseelt, den Namen Gottes zu verherrlichen. Die Ehre, die allein dem Schöpfer gebühret, möchte er nicht dem Geschöpf zuschreiben. Er möchte den Irrthum nicht aufkommen lassen, daß menschliche Weisheit oder menschliches Vermögen ihm zu der Seligkeit verholfen habe, die er in Hoffnung zukünftiger Herrlichkeit besitzt. Er möchte nicht, daß Andre dächten, er habe sein Heil seinem eigenen Scharfsinn oder seiner eigenen Frömmigkeit zu danken. Er möchte kein einziges gutes Werk auf menschliche Rechnung schreiben, selbst wenn ein Jünger des Herrn durch Seine Gnade dazu befähigt worden ist. Er möchte die Ehre für große Thaten, die man in der Kirche zu Seinem Ruhm anbefiehlt, nicht menschlichen Anstalten zuerkennen, die Er nicht gestiftet hat, die nicht in Seinem Namen arbeiten, und die Ehre Christi in eben dem Maaße heruntersetzen, als sie Menschen erheben für Dinge, die in Seinem Leibe, der Kirche, hätten gethan werden sollen. Unsres Herzens Verlangen muß sein, Seinen Namen herrlich zu machen in allen Landen, nicht unsre eigene Ehre zu suchen, sondern die Ehre Dessen, der uns geschaffen und erlöset hat. Wir müssen abnehmen, damit Er wachse. Unsre Arbeit geht nicht darauf aus, die Menschheit durch Kräfte, die in ihr selber liegen, wieder herzustellen und sie dadurch zur Thätigkeit anzuspornen, daß wir in ihr den Ehrgeiz wecken, sich selbst zu erheben und ihre Würde zu wahren. Ihre Würde ist Schmach und Schande, sie ist gescheitert und entehrt, und sie kann ihre wahre Ehre nur darin finden, daß sie das bekennt. Wir möchten eine neue Kraft in die Welt einführen,— die Kraft, die uns neues Leben und fröhliche Leute schafft,—das Evangelium. Ihm die Ehre zu geben und die Lehre Gottes unsres Heilandes in allen Stücken zu zieren, das ist jetzt unser Beruf und in den Augen des Christen machen sich die Menschen nur lächerlich, wenn sie mit großartigem Blendwerk die Welt ohne Christum reformiren wollen.— „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre um Deiner Gnade und Wahrheit willen!—Dem, der überschwänglich thun kann über Alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, Dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit!" (Eph. 3, 20. 21.) Ihm sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, — das ist des Christen Loosungswort: Gott immer die Ehre! und das immer in der Gemeinde! und immer durch Christum Jesum! damit Gott allein allen Ruhm habe, darum bekennt der Christ die Wahrheit, die ganze Wahrheit, wie sie von Gott ist und wie jedes Stück derselben ihm theuer und werth ist. Und er sucht die Wahrheit dadurch wohlgefällig zu machen, daß sein Wandel mit dem Bekenntniß seiner Lippen im Einklang steht. Diese nachdrücklichen Beweggründe finden ihre Bekräftigung und Verstärkung in den Worten unseres Heilandes: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater," (Matth. 10, 32. 33.) und in den gleichbedeutenden Worten des Apostels Paulus: „So du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß Er der Herr sei, und glaubest in deinem Herzen, daß Ihn Gott von den

Todten auferwecket hat, so wirst du selig. Denn so man von Herzen glaubet, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig." (Röm. 10, 9. 10.) So groß ist im lebendigen Glauben der Trieb an's Licht zu kommen, und dieses Bedürfniß so unabweislich, wenn man den Zweck des Evangeliums erreichen will, daß man darauf zählen darf: wo ein solch' Bekenntniß fehlt, fehlt auch der Glaube. Der Christ glaubt und darum redet er.

Aber er steht nicht allein mit seinem Bekenntniß. Er redet das Gleiche, was andre Christen reden, die mit ihm den gleichen Glauben haben. Wie sie innerlich eines sind durch die Einheit des Glaubens, so werden sie äußerlich eines durch die Einheit des Bekenntnisses. Wo wir Worte hören, die die gewisse Zuversicht unsrer Herzen getreulich ausdrücken, da fühlen wir uns heimisch, denn da erkennen wir Brüder, die mit uns fest zusammen halten in Einem Sinne. Auf Grund dieser Uebereinstimmung vereinigen sich Christen zu Einer Gemeinde. Sie wollen sich nicht mit Solchen vereinigen, die anders lehren, als Gottes Wort lehret. Sie haben ein Gebot, Solche zu meiden, da sie an ihren unlauteren Worten kein Wohlgefallen finden können. „Ich ermahne Euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf Die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt und weichet von denselbigen." (Röm. 16, 17.) An und für sich würde wenig darauf ankommen, welche Worte man braucht, wenn nur der Ausdruck sich völlig mit dem Glauben deckt; denn kein Bekenntniß als solches ist vom heiligen Geiste eingegeben. Aber wenn der Glaube, der die Heldenseelen der Reformatoren gestählt und erquickt hat, in unsern Herzen wohnt, wie könnten wir einen getreueren und schöneren Ausdruck für denselben finden, als in der Form, in der sie den vollständigen, getreuen Ausdruck dafür sahen? Wenn Einer an der Augustana kein Wohlgefallen findet, müssen wir nicht ganz natürlich daraus schließen, daß der Glaube der Augustana nicht in seiner Seele lebt? Wir verlangen einerlei Bekenntniß des Einen Glaubens, auf daß wir allzumal einerlei Rede führen und nicht Spaltungen unter uns seien. Wenn man vom Bekenntniß des wahren Glaubens abweicht, so gibt es Spaltungen, aber den Riß verschulden immer die, die vom lauteren Worte abweichen, nicht die, die an demselben festhalten. Wo eine Kirchenspaltung Statt findet, da wird gesündigt; wo Christen in ihrem Bekenntniß nicht eins werden können, da wird gesündigt, aber die Sünde liegt auf Seiten Derer, die die Worte, mit denen unsre Väter die Wahrheit bekannten, aufgeben und nicht „einerlei Rede führen" wollen. Und wenn man uns sagt, daß eben doch am Ende Jeder für sich selbst nach der Schrift urtheilen muß, wer die Wahrheit habe,—wir geben's zu, wir geben Alles zu. Wir geben zu, daß das Bekenntniß vom Wort sich muß richten lassen, und daß es fallen muß, wenn es solcher Prüfung nicht Stand halten kann. Gott ist über Alles und Gott regiert durch sein lebendiges, kräftiges Wort; wir sind zu theuer erkauft, als daß wir nun dran denken könnten, der Menschen Knechte zu werden. Wir können Niemanden eine Gewalt über die Gewissen einräumen, als Gott allein, dessen Dienst Freiheit und Ehre ist. Ihm allein beugen wir uns und die Wahrheit unsrer Bekenntnißschriften bindet uns nur, weil sie Gottes Wahrheit ist, die dadurch, daß sie in Bekenntnißschriften ausgedrückt wird, an Kraft und Ansehen weder gewinnen, noch verlieren kann. Daß es die Wahrheit ist, das wissen wir aus Gottes untrüglichem Worte; wir sind Willens, Alles darauf zu wagen, wir sind Willens uns damit vor unsrem Richter zu verantworten. Wenn Andere es nicht annehmen können, wenn sie es nicht sehen können, wie wir es sehen, wenn sie sich von Zweifeln und Widersprüchen hin und her wiegen und wägen lassen, wenn sie sogar bestreiten, daß es die Wahrheit sei,—so können wir sie bedauern, wir können für sie arbeiten, wir können für sie beten, so lange sie dem Lichte, das auf sie scheinet, nicht muthwillig widerstreben, aber wir können von der Grundbedingung der Einigkeit nicht abstehen, „daß wir allzumal einerlei Rede führen." Will Jemand trotzdem die Schuld der Spaltung ebensosehr uns aufbürden, als Denen, die uns widersprechen, so können wir's freilich nicht hindern, so lange man sich nicht dem Worte unterwirft, das da entscheidet. Alles, was wir zu sagen haben, ist: Gott ist der Richter! Und ein Jeglicher sehe wohl zu, ob er seines Glaubens so gewiß sei, daß er das Gericht nicht fürchten darf!

III.

Eine dritte Grundbedingung der Einigkeit, auf die wir unsre Aufmerksamkeit noch richten müssen, ist folgende: Wir müssen fest aneinander halten, wie in Einem Sinne, so

auch „in einerlei Meinung." Der Apostel will, daß wir auf Grund unsrer Uebereinstimmung im Glauben zu denselben praktischen Folgerungen gelangen, so daß der Eine Sinn sich im einmüthigen Zusammenwirken Aller offenbare. Wir müssen einerlei Meinung bei Einem Bekenntniß haben.

Im Bereiche des Glaubens macht das gar keine Schwierigkeit. Wo Gott in seinem Worte eine Meinung ausgesprochen hat, da haben wir nichts mehr zu thun, als unser Amen dazu zu sprechen. Wo alle Eigenmeinungen verwehrt sind und stillschweigende Unterwerfung unter das Wort geboten ist, da können keine Meinungsverschiedenheiten stattfinden. Die nicht nachgeben wollen, die müssen wir einfach meiden. Aber neben diesem Gebiet der Offenbarung und des Glaubens gibt es nun noch ein anderes weites Gebiet der Vernunft und der Freiheit und die christliche Kirche kann sich bis zu einem gewissen Grade unbeschränkt darin bewegen, vorausgesetzt, daß sie sich dabei von ihrem Glauben und ihrer Liebe leiten lasse. In Gemeinden und Synoden kommen Gegenstände zur Berathung vor, über die das Wort Gottes keine bestimmte Entscheidung gibt, und doch verlangt es die Wohlfahrt Zion's, daß sie entschieden werden sollen. In Glaubenssachen können von zwei widersprechenden Ansichten nicht beide richtig sein, denn Gott ist immer im Rechte, und was wider Ihn geht, immer im Unrecht. Aber in Sachen christlicher Freiheit, wo Gott uns keine besonderen Anweisungen gegeben hat, da kann ganz wohl im einzelnen Fall eine Meinung der andern widersprechen, ohne daß in einer von beiden Sünde wäre. Dies ist der Fall, weil der Gegenstand im Bereich der „Mitteldinge" (Adiaphora) liegt, wo menschliche Meinung nach den Umständen entscheiden muß und wo also die Entscheidung nicht unmittelbar eine Gewissenssache ist. Wer aber dabei eigensinnig auf seiner Ansicht von dem, was er für das Beste hält, besteht und lieber Streit und Zwiespalt haben, als seine persönlichen Liebhabereien aufgeben will, der ist so wenig ein aufrichtiger Christ, als wer die Wahrheit, an der Gott uns festhalten heißt, aus Menschengefälligkeit fahren lassen möchte. Wir müssen also allerdings einerlei Meinung in Mitteldingen haben, aber wenn wir einmal fest aneinander halten in Einem Sinne und einerlei Glauben in einerlei Bekenntniß aussprechen, so werden wir von vorne herein darüber eines sein, daß es Mitteldinge sind, und dann werden wir leicht alle miteinander zu „einerlei Meinung" kommen, weil Keiner sich selbst höher achten will, als er sollte, sondern willig seine Privatansicht der Entscheidung der Mehrheit unterwirft und von ganzem Herzen ihre Meinung annimmt. Das ist die rechte Art Demuth zu beweisen in dem, daß man, um Spaltungen zu vermeiden, von der eigenen Ansicht absteht, je nachdem die Mehrzahl es für gut hält. Ohne das kann es keine Einigkeit geben. Unser Glaube freilich muß ja ein und derselbe sein, weil Gott ihn gibt, unsre Ansichten aber können vielerlei sein, weil sie im Menschen sich bilden, und so fest und unbeweglich wir im ersteren sein müssen, so weich und nachgiebig dürfen wir mit den letzteren sein. Und wenn man in einer Sache, wo die Privatansicht frei steht, rundweg nicht nachgeben will, so führt das nothwendig zu Spaltungen, denen keine Gewissensfrage zu Grunde liegt. Was blos menschlich ist, das kann unmöglich von so großer Bedeutung sein, daß wir's nicht um des lieben Friedens willen opfern könnten. Wenn wir einmal im Glauben und Bekenntniß eines sind, dann sollte es uns nicht so beschwerlich vorkommen, fest aneinander zu halten in einerlei Meinung und müßten wir auch da und dort eine unserer Lieblings-Ideen und Plane drangeben. Der ächte Lutheraner ist allezeit bereit, in Mitteldingen um des Friedens willen gerne nachzugeben, vorausgesetzt, daß man nicht von ihm verlange, auch die Wahrheit selbst zu opfern, daß nämlich die fraglichen Punkte Mitteldinge sind. Es ist eine Grundbedingung christlicher Einigkeit, daß wir einerlei Meinung bei Einem Bekenntniß haben.

Brüder, das Heil unsrer Kirche liegt im treuen Halten an der Wahrheit, und darin liegt auch ihr Hauptruhm. Sie kann es nicht dulden, daß man ihre Kleinodien für werthlos erkläre; denn das ist eine Beschimpfung ihres Herrn und eine Beschädigung ihrer Kinder; sie kann solche Leute nicht als ihre Kinder anerkennen, die solche Beschimpfung und Beschädigung mitmachen. Sie kann es auch nicht ertragen, daß man seines Herzens Gefühle verhehle. Weil sie in ihrer Lauterkeit gewiß ist und ihres Herrn sich nicht schämt, darum ist sie geradeaus, offen und aufrichtig. Weil sie weiß, an wen sie glaubt, ist sie furchtlos und frei. Sie erwartet von Jedermann, daß er sich rückhaltslos ausspreche und will nichts von einer Verbindung, die im Dunkeln munkelt. Will Jemand mit ihr einerlei Rede führen, so preißt sie die Güte des Herrn, daß Er ihn also leitet; will Jemand nicht, so geht sie ruhig ihres Wegs zur Seligkeit und läßt ihn in

Gottes Hand. Sie weiß nichts von Schlichen und Kniffen. Sie hat ein redlich Herz und ein redlich Gesicht und will keine unredlichen Söhne. Sie sagt frei heraus, was sie annimmt und was sie verdammt und mit Denen, die nicht verdammen wollen, was ihr Herr verdammt, kann sie eben so wenig Hand in Hand gehen, als mit Denen, die nicht annehmen wollen, was ihr Herr darreicht. Ihr Haß gegen die Sünde in allen ihren Gestalten geht ihr eben so von Herzen, wie ihre Liebe zur Gerechtigkeit und es ist ihr gleich heiliger Ernst mit der Verdammung des Irrthums, wie mit der Annahme der Wahrheit. Von ganzem Herzen eifert und betet sie um die Einigkeit der Christenheit, aber es gibt zwei Dinge, die ihr noch theurer sind, als solche Einigkeit, und nach denen trachtet sie am Ersten: Gottes Ehre und der Seelen Heil! Sie will keine Vereinigung mit Denen, die mit der Bedingung kommen, sie solle die Wahrheit verleugnen oder bei Seite lassen und damit ihren Herrn verunehren. Sie will keine Vereinigung mit Denen, die mit der Bedingung kommen, daß sie einen Theil der Wahrheit fahren lasse, die die Seelen frei macht. Das muß sie halten, daß Niemand ihre Krone raube. Gott helfe ihr, sie kann nicht anders. Ja, sie sucht und seufzt nach Einigkeit, aber nur auf Grund der apostolischen Bedingung, daß Alle einerlei Glauben an die Eine Wahrheit, einerlei Bekenntniß des Einen Glaubens und einerlei Meinung bei dem Einen Bekenntniß haben. Gott hat uns hier zusammengebracht, um mit einander zu berathen, wie die, die in Vielem schon eins sind, sich noch inniger vereinigen könnten. Möge Sein Geist auf uns Allen ruhen, damit unsre Versammlung, treu dem guten Bekenntniß der wahren Kirche, zu Seiner Ehre gereiche! Möge Er uns reichlich segnen, daß wir „allzumal einerlei Rede führen und daß nicht Spaltungen unter uns seien, sondern daß wir fest aneinander halten in Einem Sinn und in einerlei Meinung!"—Amen.

Statistik

der

Kirchenversammlung in Reading.

	Prediger.	Gemeinden.	Communikanten.
1. Die Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten,	119	288	49,569
2. Die Synode von New-York und den benachbarten Staaten,	61	60	13,740
3. Die Allgemeine Synode von Ohio,	144	287	35,000
4. Die englische Synode von Ohio,	11	26	1,634
5. Die Pittsburger Synode, (in Pennsylvanien)	52	100	8,611
6. Die Synode von Wisconsin,	51	97	13,258
7. Die Allgemeine Synode von Missouri und andern Staaten,	276	278	34,013
8. Norwegische Synode (in Wisconsin, Iowa und andern Staaten)	40	190	27,000
9. Die (deutsche) Synode von Iowa,	50	75	6'800
10. Die Michigan Synode,	10	20	2,500
11. Die Canada Synode,	20	66	6,082
12. Augustana Synode (schwedisch und norwegisch)*	40	90	9,000
13. Die Synode von Minnesota,	19	35	2,500
	891	1,612	209,707

*Die von der Augustana Synode ernannten Vertreter wurden durch Krankheit verhindert, persönlich zu erscheinen, sprachen aber brieflich ihre herzliche Theilnahme an dem Zwecke der Versammlung aus; somit verdient diese Synode eine Stelle in der Statistik.